

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 12

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gütet, das Abendessen an der Weihnachtsfeier offeriert und jedem Taubstummen ein Weihnachtsgeschenk in Buchform zugesandt, was alles viel Freude bereitet hat.

Einnahmen	Fr. 8404.70
Ausgaben	Fr. 6806.45
Vermögen	Fr. 33663.74
Taubstummenheimfonds	Fr. 15756.70

Aus Taubstummenanstalten

Befrauster Nebermut.

Am 31. Mai hat es in unserm Dörfchen schon wieder einen kleinen Unfall gegeben. Wir waren alle in der großen Pause auf dem Hof und schauten zu, wie die Maurer die Bretter aufzuladen von ihrem Arbeitsplatz bei der Badanstalt auf ein Lastauto. Nur Christine, unser Wunderstùtz, stand oben bei der Stallecke und guckte auf die Brohengasse. Da sah sie, wie ein junger Mann gegen die Anstalt zustrebte mit einem Büblein auf dem Arm. Das Büblein schrie jämmerlich und schien verletzt. Es blutete am Hinterkopf. Auch der Hemdkragen war ganz mit Blut besudelt. Der junge Mann sagte, das kleine Büblein, der Hansli, sei soeben oben beim Wendolinbrunnen heruntergefallen vom Brunnenstock. Der Hansli war eben wieder einmal frech und übermütig gewesen. Er hätte in die Kinderschule gehen sollen. Allein, das passte ihm nicht. Er wollte viel lieber ein wenig im Dörflein herum flanieren. So spielte er beim Dorfbrunnen. Auf einmal kam es ihm in den Sinn, er könnte dem heiligen Wendolin oben auf dem Brunnenstock eine Ohrfeige geben. So kletterte er auf den Brunnenrand. Und vom Brunnenrand stieg er auf die beiden Brunnenröhren. Von dort kletterte er hinauf bis zur Figur. Da wollte er nun mit dem Wendolin seinen Spaß machen. Aber der heilige Wendolin versteht keinen Spaß. Wie das Büblein ausholen wollte zu einer Ohrfeige, verlor es das Gleichgewicht und purzelte herunter vom Brunnenstock aufs Brunnenpflaster. So geht es, wenn man übermütig ist.

In der Unterklasse wurde nun das Büblein untersucht. Papa wusch ihm die Wunde aus und schnitt ihm die Haare ab um die Wunde herum. Das Büblein hatte zum Glück kein

Loch im Kopf. Dafür aber eine blutige Beule. Fr. Hubbuch machte nun einen Notverband und der junge Mann nahm das Büblein an der Hand und brachte es seiner Mutter heim. So hat nun der übermütige Hansli seine Strafe. Man darf eben nicht auf dem Brunnenstock herum klettern und dort Dummheiten machen. Das geht nun einmal nicht. Brunnenfiguren und Denkmäler dürfen nie beschädigt, verspottet und verunreinigt werden. Das Schänden von Denkmälern ist schwer verboten.

-mm-

Allerlei

Warum der Kaktus so dicke Blätter hat? Der Kaktus ist eine Wüstenpflanze und hat unter großer Dürre und Wassermangel zu leiden. Um diese Schäden gut zu überstehen, schafft er sich so dicke Blätter an und hält in ihnen eine Menge Feuchtigkeit zurück, von der er zehrt, blüht und süße stachelige Frucht ansetzt, während viele andere Gewächse um ihn herum zugrunde gehen und verdursten müssen.

Zimmermannsspruch. Wenn's — nur — Gott — gäb, — daß — bald — Nacht — wär! (brummt die Säge).

Büchertisch.

Wieder einmal seien die Gehörlosen auf einen guten und billigen Lesestoff aufmerksam gemacht. Und wieder seien sie aufgemuntert zum Lesen. Das ist das Beste für einsame Stunden und dient zur Erhaltung und Bereicherung der Sprache. Besser und billiger als Schundromane sind die bequemen Hefte des Vereins für Verbreitung guter Schriften. Sie kosten nur 50 Rp. und sind überall zu haben. In letzter Zeit sind erschienen: Der Acker am Herrenweg von Alfred Huggenberger. Zürcherheft. Henriette Benedek von Hermann Benedek. Baslerheft. Michael Kohlhaas von H. Kleist. Bernerheft. Ein Schweizer-Pionier im Herzen Asiens von Albert Steffen. Bernerheft.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag den 27. Juni 1937, nachmittags 2 Uhr.